

Verkündungsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der
JADE HOCHSCHULE
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Wilhelmshaven, 10. September 2021

166/2021

Inhalt

Beschluss des Präsidiums der Jade Hochschule vom 07. September 2021 zur Öffnungsstrategie des Lehrbetriebs im Wintersemester 2021/2022

Beschluss des Präsidiums der Jade Hochschule vom 07. September 2021 zur Öffnungsstrategie des Lehrbetriebs im Wintersemester 2021/2022

Das kommende Wintersemester 2021/22 wird das vierte Semester in Folge sein, das in allen Bereichen, insbesondere im Bereich von Studium und Lehre stark durch die Folgen der Corona-Pandemie beeinflusst wird. Aufgrund der bereits erreichten Impfquote, weiterhin sehr guter und einfacher Impfmöglichkeiten, geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen, eines leistungsstarken **hochschuleigenen Hygienekonzepts** (Anlage 1) sowie spezieller Hygienekonzepte sieht sich die Jade Hochschule in der Lage, zum Wintersemester **wieder primär Präsenzhochschule** zu sein; weiterhin hat dabei der Gesundheitsschutz für alle Mitglieder und Angehörigen der Jade Hochschule oberste Priorität.

Natürlich können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie vorhersagen; wir haben aber in den zurückliegenden Semestern durch **Digitalisierung unsere Lehre** weiterentwickelt und erfolgreich erprobt, um im Lehrbetrieb falls erforderlich auf andere Lehrformen zu wechseln. Zum jetzigen Zeitpunkt können und wollen wir aber die Chance nutzen, wieder **mehr Präsenz** zu erleben und diese vorzubereiten.

Für das kommende Wintersemester ist somit der systematische **Vorrang präsenzfreier Lehrangebote aufgehoben**; diese sind natürlich weiterhin möglich, sie sollen aber genutzt werden, um insbesondere den räumlichen Druck in der Organisation der Lehre zu mindern. Aufgrund der großen Unterschiedlichkeit unserer Studienangebote werden zwar **keine verbindlichen Quoten** für den maximalen Anteil präsenzfreier Lehrformen vorgeschrieben, dennoch legen die Fachbereiche anhand der Leitlinie des **klaren Vorrangs der Präsenzlehre** in eigener Regie die Lehrplanung fest. So können zum Beispiel Lehrveranstaltungen mit einer großen Zahl von Studierenden weiter präsenzfrei abgehalten werden. Die Fachbereiche stimmen ihre Lehrpläne möglichst so ab, dass präsenzfreie Veranstaltungen und Präsenzveranstaltungen für die Studierenden nicht kollidieren und Konzentrationen beim Gebäudezugang möglichst gering sind. Weiterhin bleiben auch für das kommende Wintersemester die vom Präsidium beschlossenen Ausnahmeregelungen zu unseren Prüfungsordnungen zur **Flexibilisierung und Digitalisierung des Prüfungsbetriebs** bestehen.

Für die Rückkehr zum Präsenzlehrbetrieb definiert ein **hochschuleigener Corona-Stufenplan** (Anlage 2) auf Grundlage der jeweils aktuellen **Niedersächsischen Corona-Verordnung**, derzeit in der Fassung vom 24. August 2021, inwieweit studieren, lehren, forschen und arbeiten mit welchen Schutzmaßnahmen in Präsenz erfolgen kann und soll. Außerdem wird der Rahmen beschrieben, wie die **Umsetzung des Corona-Stufenplans im Lehrbetrieb** des Wintersemesters 2021/22 erfolgt (Anlage 3). Alle Einrichtungen der Hochschule, insbesondere das Immatrikulations- und Prüfungsamt, die Zentrale Studienberatung, die Hochschulbibliothek, das International Office und das Hochschulrechenzentrum werden die Form ihrer Serviceangebote an dieser von uns allen gewünschten Rückkehr zur Präsenz ausrichten.

Dieser Beschluss gilt mit dem Tage seiner Veröffentlichung.

Anlage 1: [hochschuleigenes Hygienekonzept – \(Download, 63 Seiten, 1,2 KB\)](#)

Anlage 2

Stabsstelle
Arbeitssicherheit/Arbeitsmedizin

Warnstufen / Corona-Schutzmaßnahmen
Wintersemester 21/22

Jade Hochschule

Stufenplan der Jade Hochschule i.V.m. den Warnstufen Ld. Nds. Als Entscheidungsgrundlage werden die Leitindikatoren* vom Land Niedersachsen i.V.m. der Corona-Warnampel herangezogen. https://www.niedersachsen.de/Coronavirus				
	Warnstufe keine	Warnstufe I ebenso 7-Tagesinzidenz > 50	Warnstufe II	Warnstufe III
Hygienekonzept	Allgemeines Hygienekonzept; Spezielle Hygienekonzepte (Labore, Veranstaltungen, Probevorlesungen, ...)			
Kontaktverfolgung	QR-Code-Registrierung zur Datenerhebung und Dokumentation			
Testungen Durchführung**	Freiwillige Testungen für Geimpfte und Genesene***. Verpflichtende Testungen für nicht 2G-konforme Personen unter Aufsicht. Für Externe anlassbezogen zu Beginn der Veranstaltung (z.B. Besprechung, Labor, etc.)			
Testungen Bescheinigung	Testtagebuch bzw. externe Testbescheinigung			
Testungen Gültigkeit	PCR-Test bis 48 h vorher, PoC-Antigen-Test bis 24 h und Selbsttest bis 24 h vorher			
Gebäudezutritt	für Hochschulangehörige sowie Lieferanten und Boten, die nur kurzzeitig die Räume der Hochschule betreten, geöffnet. Längerer Aufenthalt (> 2 h) von Externen nur mit Genehmigung.	für geimpfte, genesene und getestete*** Hochschulangehörige und Externe (letzttere nur mit Genehmigung) geöffnet. für Lieferanten und Boten, die nur kurzzeitig die Räume der Hochschule betreten, sind die Gebäude ohne organisatorische Einschränkungen mit Anmeldung geöffnet.		
Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Schutz: Innenbereich *****	auf Fluren und in öffentlich zugänglichen Bereichen, soweit ein Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.	auf Fluren, in öffentlich zugänglichen Bereichen und am Sitzplatz, soweit hier ein Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. (Ausnahmen: allein im Raum oder vorübergehend am Sitzplatz, z. B. beim Essen auf einer Sitzgelegenheiten in einem Foyer).	auf Fluren, in öffentlich zugänglichen Bereichen und am Sitzplatz, soweit hier ein Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. (Ausnahmen: allein im Raum oder vorübergehend am Sitzplatz, z. B. beim Essen auf einer Sitzgelegenheiten in einem Foyer). Auch in Laborräumen - FFP2-Maskenpflicht (muss auch am Sitzplatz getragen werden).	auf Fluren, in öffentlich zugänglichen Bereichen und am Sitzplatz. (Ausnahmen: allein im Raum oder vorübergehend am Sitzplatz, z. B. beim Essen auf einer Sitzgelegenheiten in einem Foyer). Auch in Laborräumen - FFP2-Maskenpflicht (muss auch am Sitzplatz getragen werden)
Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Schutz: Außenbereich	Nein	Nein	Ja	Ja
Lehrveranstaltungen in Präsenz: Vorlesungen, Seminare, Poolräume etc.	Keine organisatorische Einschränkung hinsichtlich der Raumbelegung. Abstand < 1,5 m ("Sitzten Schulter an Schulter"): Persönliche Einschränkungen (Mund-Nase-Schutz tragen)	Organisatorische Einschränkung: Mit Hygienekonzept**** (grüne Punkte, Abstand > 1,5 m) beachten. Abstand < 1,5 m ("Sitzten Schulter an Schulter"): Persönliche Einschränkungen (Mund-Nase-Schutz tragen)	Organisatorische Einschränkung: Mit Hygienekonzept**** (grüne Punkte, Abstand > 1,5 m) beachten; Räume müssen über Lüftungsanlagen (ohne Umwälzung) / Luftreinigungsgeräten verfügen, im Einzelfall Ausnahmen.	Keine Präsenz
Lehrveranstaltung in Präsenz: Labore, Praktika, Übungen etc.	Keine organisatorische Einschränkung. Persönliche Einschränkungen (Mund-Nase-Schutz tragen bei Abstand < 1,5 m)	Organisatorische Einschränkung: Mit speziellem Hygienekonzept	Organisatorische Einschränkung: Mit speziellem Hygienekonzept; Räume müssen über Lüftungsanlagen (ohne Umwälzung) / Luftreinigungsgeräten verfügen	Keine Präsenz
* Leitindikatoren: Neuinfektionen (7-Tagesinzidenz), Hospitalisierung, Intensivbetten				
** Die Person, die den Test beaufsichtigt hat, hat der getesteten Person dieses zu bescheinigen - Ergebnis und Zeitpunkt (§ 7 Testung Abs. 2 nds. Corona-VO) -> Führen eines Testtagebuches				
*** Ein entsprechender Nachweis muss auf Verlangen vorgelegt werden können. Bei fehlendem / verweigertem Erbringen des Nachweises kein Zutritt zum Gebäude / zur Veranstaltung.				
**** Hygienekonzept: Regeln zur Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Vorlesungen) in geschützter Präsenz (keine Labore)				
***** Maskenpflicht gilt nicht für Lehrende und Vortragende Studierende während der Lehrveranstaltung; Studierende / Beschäftigte mit ärztlichem Attest sind NICHT von der Maskenpflicht befreit.				

Erstellt: Stabsstelle AS/AM
Genehmigt: Präsidium

Stand: 01.09.2021

Seite 1 von 1

AS29

Stabsstelle Arbeitssicherheit/Arbeitsmedizin

Umsetzung des hochschuleigenen Corona-Stufenplans im Lehrbetrieb des Wintersemesters 2021/22

JADE HOCHSCHULE

Umsetzung des hochschuleigenen Corona-Stufenplans im Lehrbetrieb des Wintersemesters 2021/22

Jade Hochschule, VP-L, Stand: 07.09.2021

1 Vorab

1. Das Präsidium der Jade Hochschule hat am 07.09.2021 beschlossen, wie in Zeiten einer weiterhin herrschenden Corona-Pandemie im Wintersemester 2021/22 nach einem **hochschuleigenen Corona-Stufenplan** i.V.m. dem System der **Warnstufen des Landes Niedersachsen** studieren, lehren, forschen und arbeiten möglich sein kann.
2. Die an den drei Studienorten der Jade Hochschule geltenden **Warnstufen** (keine, 1, 2, 3) **werden von deren jeweiligen Landkreisen bzw. Städten festgelegt**. Für jede Stufe enthält der hochschuleigene Corona-Stufenplan Schutzmaßnahmen; das Präsidium gibt regelmäßig mittwochs für die kommende Woche einen ggf. erforderlichen Stufenwechsel der Schutzmaßnahmen bekannt.
3. Der hochschuleigene Corona-Stufenplan definiert für jede Warnstufe, **was mit welchen Schutzmaßnahmen in welcher Form an Präsenzveranstaltungen maximal möglich ist**. Es besteht aber nicht die Verpflichtung, in der jeweils aktuellen Stufe das maximal Mögliche auch umzusetzen; vielmehr ist verständlich, dass die Lehrform nicht ständig an die Möglichkeiten der aktuellen Stufe angepasst werden kann. Eine **rechtzeitige und verlässliche Planung** des Lehrbetriebs ist für Studierende und Lehrende auch vor dem Hintergrund des Studienerfolgs wichtig. Die Schutzmaßnahmen der jeweiligen Warnstufen folgen dem allgemeinen Wunsch, trotz der herrschenden Corona-Pandemie wieder in einen Präsenzbetrieb zurückzukehren.

2 Grundsätzliches

1. Ein **Zugang** zu den Gebäuden ist allen Mitgliedern und Angehörigen der Jade Hochschule grundsätzlich und jederzeit möglich; für die Warnstufen I (ebenso Inzidenz über 50), II und III müssen diese geimpft, vollständig genesen oder negativ getestet sein (**3G-Regel**).
2. Beim **Aufenthalt in öffentlich zugänglichen Bereichen der Gebäude** (insbesondere auf Fluren) ist ein **Mund-Nase-Schutz** zu tragen, soweit der Mindestabstand von 1,5 m (**Abstandsgebot**) nicht eingehalten werden kann; in den Warnstufen I (ebenso Inzidenz über 50), II und III muss ausnahmslos und immer ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
3. Beim **Aufenthalt im Außenbereich des Campus** muss in den Warnstufen II und III ausnahmslos und immer ein **Mund-Nase-Schutz** getragen werden.
4. **Corona-Tests** (Selbsttests) hält die Jade Hochschule weiterhin für Lehrende und Beschäftigte vor, für Studierende weiterhin regelmäßig nicht.
5. Im **Lehrbetrieb** in Präsenz ist die Belegung der Räume zur Ermöglichung der Kontaktnachverfolgung immer durch die **QR-Code-Registrierung** zu erfassen.
6. Können Studierende, weil sie aus medizinischen Gründen nicht geimpft / getestet werden oder keinen Mund-Nase-Schutz tragen können, nicht an Lehrveranstaltungen teilnehmen, so darf ihnen dadurch kein Nachteil im Hinblick auf ihren Studienabschluss entstehen. Die Gründe hierfür sind in einem schriftlichen Antrag den Studiendekan_innen bzw. Prüfungskommissionen darzulegen (z.B. auch durch Vorlage eines ärztlichen Attestes); die Aneignung des Lehrstoffs wird ihnen dann in anderer Form als der Präsenzform ermöglicht (**Nachteilsausgleich**).

Stand: 07.09.2021	Rev. Nr.: 01	Erstellt: VP-L/FASI	Geprüft: HVP	Beschlossen: Präsidium
Dateipflege: Holger Ziera	E-Mail: holger.ziera@jade-hs.de		Tel.: 04421/985-2173	Seite 1 von 4

AS29

JADE HOCHSCHULE

Stabsstelle Arbeitssicherheit/Arbeitsmedizin

Umsetzung des hochschuleigenen Corona-Stufenplans im Lehrbetrieb des Wintersemesters 2021/22

3 Schutzmaßnahmen

3.1 Warnstufe keine

1. **Lehrveranstaltungen** (Vorlesungen, Seminare, usw., sowie Labore, Übungen, Praktika usw.) sowie **Freies Arbeiten in den Poolräumen** in Präsenz sind **ohne organisatorische Einschränkungen**¹ möglich.
2. Kann das **Abstandsgebot nicht eingehalten** werden („Sitzen Schulter an Schulter“), muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden („persönliche Einschränkungen“); Ausnahmen gelten für Lehrende, vortragende Studierende und bei Wortmeldungen.
3. Auch beim **Betreten und Verlassen der Räume** gelten das Abstandsgebot und ggf. die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.

3.2 Warnstufe 1 (ebenso Inzidenz über 50)

Eine 7-Tage-Inzidenz über 50 in einem Landkreis ist gemäß Corona-Verordnung gleichbedeutend mit Warnstufe 1.

1. **Vorlesungen, Seminare**, usw. sowie **freies Arbeiten in den Poolräumen** sind in Präsenz möglich unter Wahrung des **Abstandsgebots** (insbesondere „grüne Punkte“) und mit einem **speziellen Hygienekonzept** („[Regeln zur Durchführung von Veranstaltungen](#)“) in Abstimmung mit der Arbeitssicherheit. Abweichend vom Abstandsgebot kann eine **dichtere Raumbellegung** im einzelnen Bedarfsfall möglich sein, wenn ein Mund-Nase-Schutz getragen wird; Ausnahmen gelten für Lehrende, vortragende Studierende und bei Wortmeldungen.
2. **Labore, Übungen, Praktika** usw. können in Präsenz nur mit einem **speziellen Hygienekonzept**² in Abstimmung mit der Arbeitssicherheit durchgeführt werden.
3. Auch beim **Betreten und Verlassen der Räume** gelten das Abstandsgebot und ggf. die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.

3.3 Warnstufe 2

1. **Vorlesungen, Seminare**, usw. sowie **freies Arbeiten in den Poolräumen** sind in Präsenz möglich unter Wahrung des **Abstandsgebots** (insbesondere „grüne Punkte“) und mit einem **speziellen Hygienekonzept** („[Regeln zur Durchführung von Veranstaltungen](#)“) in Abstimmung mit der Arbeitssicherheit. Außerdem müssen in den Räumen **Lüftungsanlagen** (ohne Umwälzung) oder (mobile) **Luftreinigungsgeräte** arbeiten; im Ausnahmefall kann nach Rücksprache mit der Arbeitssicherheit das Präsidium eine andere Form der Lüftung zulassen.
2. **Labore, Übungen, Praktika** usw. können in Präsenz nur mit **speziellem Hygienekonzept** in Räumen durchgeführt werden; außerdem müssen in den Räumen mit **Lüftungsanlagen** (ohne Umwälzung) oder (mobile) **Luftreinigungsgeräte** arbeiten.
3. Auch beim **Betreten und Verlassen der Räume** gelten das Abstandsgebot und die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.

3.4 Warnstufe 3

Lehrveranstaltungen in Präsenz finden nicht mehr statt.

¹ z. B. Hygienekonzept

² Diese speziellen Hygienekonzepte sind der Arbeitssicherheit zur Prüfung vorzulegen, genehmigt werden sie dann von den Dekanaten

Stand: 07.09.2021	Rev. Nr.: 01	Erstellt: VP-L/FASI	Geprüft: HVP	Beschlossen: Präsidium
Dateipflege: Holger Ziera	E-Mail: holger.ziera@jade-hs.de		Tel.: 04421/985-2173	Seite 2 von 4

AS29

Stabsstelle Arbeitssicherheit/Arbeitsmedizin

Umsetzung des hochschuleigenen Corona-Stufenplans im Lehrbetrieb des Wintersemesters 2021/22

JADE HOCHSCHULE

4 Zugang zu den Gebäuden

In den Warnstufen I (ebenso Inzidenz über 50), II und III ist der Zugang zu den Gebäuden ausschließlich Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten erlaubt. Der Zugang zu den Gebäuden ist grundsätzlich nur durch Nutzung der Campus-Card bzw. des Dienstausweises an Türen mit elektronischem Schließsystem möglich.

Das Betreten der Gebäude der Jade Hochschule ohne Legitimation über einen Impf- oder Genesenennachweis oder ein negatives Testergebnis (vgl. 5 Durchführung und Dokumentation von Corona-Tests) gilt als Hausfriedensbruch und kann strafrechtlich verfolgt werden. Die Hochschule wird regelmäßig die Nachweise in und an den Gebäuden kontrollieren; dies kann insbesondere auch in den Vorlesungsräumen erfolgen (z.B. durch die Lehrenden).

Geimpfte und Genesene können ihren 2G-Status online über die Webseite der Jade Hochschule mitteilen und erhalten so für das komplette Wintersemester 2021/22 eine Freischaltung zu den Gebäuden. Weitere Informationen zum konkreten Vorgehen folgen in Kürze. Nachweislich falsche Angaben können strafrechtlich verfolgt werden.

Negativ getestete Personen gelangen nur durch tagweise erneute Freischaltung in die Gebäude gegen Vorlage entsprechender Dokumente (z.B. Testtagebuch); hierzu wird an jedem Studienort eine Freischalt-Station eingerichtet. Personen mit 2G-Status, die diesen aber nicht online mitteilen wollen, können sich einmalig an der Station für das komplette Wintersemester 2021/22 freischalten lassen.

5 Durchführung und Dokumentation Corona-Tests

Sind negative Corona-Tests inklusive deren Dokumentation für den Gebäudezugang zwingend erforderlich, müssen diese eine Aktualität besitzen: PCR-Test nicht älter als 48 h, PoC-Antigen-Tests und Selbsttests nicht älter 24 h.

Als Testnachweis gilt eine Testung bei Hausarzt/Hausärztin oder einem Testzentrum. Alternativ dazu können die Personen auch Selbsttests unter Aufsicht durchführen; das Testergebnis ist in einem Testtagebuch zu dokumentieren.

Weitere Informationen zur Durchführung von Selbsttests: [Corona-Selbsttest](#)

Weiterhin können auch Geimpfte und vollständig Genesene zur Erhöhung der Schutzmaßnahmen und zu ihrer eigenen Sicherheit sich freiwillig testen.

WICHTIG: Bei einem positiven Test ist eine Meldung über das positive Testergebnis abzugeben ([Infektions- und Kontaktmeldung](#)).

Stand: 07.09.2021	Rev. Nr.: 01	Erstellt: VP-L/FASI	Geprüft: HVP	Beschlossen: Präsidium
Dateipflege: Holger Ziera	E-Mail: holger.ziera@jade-hs.de		Tel.: 04421/985-2173	Seite 3 von 4

AS29

Stabsstelle Arbeitssicherheit/Arbeitsmedizin

Umsetzung des hochschuleigenen Corona-Stufenplans im Lehrbetrieb des Wintersemesters 2021/22

JADE HOCHSCHULE

6 System der Warnstufen des Landes Niedersachsen

Quelle: https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/niedersachsen-und-corona-aktuelle-leitindikatoren-203487.html

Leitindikatoren:	Warnstufen		
	1	2	3
Neuinfektionen 7-Tages Inzidenz Covid-19-Fälle je 100.000 Einwohner = bisherige Inzidenzzahl	Inzidenz 35 bis 100	Inzidenz 100 bis 200	Inzidenz über 200
Hospitalisierung 7-Tages-Inzidenz Belegung Krankenhaus mit Covid-19 - Fällen je 100.000 Einwohner	Aufnahme über 6 bis 9 Fälle	Aufnahme über 9 bis 12 Fälle	Aufnahme über 12 Fälle
Intensivbetten Landesweite Belegung der 2.424 Intensivbetten wg. Covid-19	Auslastung 5 % bis 10 %	Auslastung 10 % bis 20 %	Auslastung über 20 %

Die Schutzmaßnahmen im hochschuleigenen Corona-Stufenplan der Jade Hochschule sind **gleich für Warnstufe I und für Inzidenz über 50.**

Weitere Informationen des Corona-Dashboard Niedersachsen:

[Corona-Dashboard mit Ausweisung der Fallzahlen und Inzidenzen je Landkreis](#)

Stand: 07.09.2021	Rev. Nr.: 01	Erstellt: VP-L/FASI	Geprüft: HVP	Beschlossen: Präsidium
Dateipflege: Holger Ziera	E-Mail: holger.ziera@jade-hs.de		Tel.: 04421/985-2173	Seite 4 von 4